

# AMTSBLATT 06/09 VOM 8. APRIL 2009

NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG NR. 02/2009 DER GEMEINDEVERTRETUNG  
SCHWIELOWSEE

**Sitzungstermin: Mittwoch, 25.3.2009, 19:00 Uhr**

**Sitzungsort: FFW Caputh, Am Gewerbepark 10, 14548 Schwielowsee**

ÖFFENTLICHER TEIL

## **TOP 01**

### **Begrüßung**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

## **TOP 02**

### **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 16 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Frau Ladner (SPD), Herr Hartmann (SPD) und Herr Bothe (CDU/FDP) sind entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit, Herr Zeeb, Fachdienstleiter Ordnung und Sicherheit/Bauhof und 5 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Vertreter der Presse (Herr Klix – PNN)
- Herr Rhode (Planungsbüro)
- Herr Matz (Investor)

## **TOP 03**

### **Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

## **TOP 04**

### **Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 01/2009**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 01/2009 wird mit 16 Jastimmen bestätigt.

## **TOP 05**

### **Bericht der Bürgermeisterin**

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihren Bericht.

Frau Hoppe teilt erfreut mit, dass die neue Bürgerinformationsbroschüre der Gemeinde Schwielowsee seit Mitte März 2009 vorliegt und mit neuen Inhalten und im neuen Layout erschienen ist. Frau Hoppes Dank gilt allen, die mit ihrer Anzeige die Broschüre ermöglichten. Am 17. März 2009 erreichte die Grundschule Albert Einstein mit ihrer Schülerzeitungsredaktion „Einsteinchen“ den 1. Landespreis in der Kategorie: Grundschulen im Rahmen des Schülerzeitungswettbewerbs der Länder 2009. Frau Hoppe möchte allen mitwirkenden Schülern, Lehrern, insbesondere Herrn Olias, herzlich zu diesem Erfolg gratulieren und weiterhin viel Erfolg wünschen.

### **Rund um den Schwielowsee mit der Havelbus-Linie 607**

Zum Ausflug in die Natur lockt auch in diesem Jahr wieder der Schwielowsee mit Badespaß und Wandermöglichkeiten. An allen Wochenenden und Feiertagen vom 9. Mai bis 18. Oktober heißt es daher im 2-Stunden-Takt rund um den Schwielowsee von Potsdam über Caputh, Ferch, Petzow nach Werder und zurück. Entlang der Streckenführung warten viele Sehenswürdigkeiten, wie das Albert-Einstein-Haus in Caputh, der Japanische Bonsai-Garten in Ferch und das Obstbaumuseum oder die Mühle in der Stadt Werder (Havel). Wer sich nach dem Kulturgenuss stärken möchte, kann in eines der gemütlichen Cafés oder Restaurants am Ufer einkehren und den Blick auf den See genießen, bevor er nach einer Kahnpartie wieder in den Bus steigt.

Die Linienführung ist dabei nicht nur für Touristen und Ausflügler interessant. Die Erweiterung im Sommerhalbjahr bietet jeweils von 08:44 Uhr bis 20:44 Uhr auch Bewohnern der Region eine bessere Verkehrsanbindung. An den Bahnhöfen Werder und Potsdam bestehen günstige Umsteigemöglichkeiten zur Bahn mit Anschlüssen zum RE 1 und Wartezeiten kleiner als zehn

Minuten. Potsdam ist weiterhin schnell mit der Linie S7 der S-Bahn aus Berlin zu erreichen. Es gilt der aktuelle VBB-Tarif. Durch den Kauf einer Tageskarte wird die Buslinie 607 zur Ausflugslinie – beliebig aussteigen, die Seele baumeln lassen und mit einem späteren Bus weiter fahren. Fahrkarten sind auch im Bus erhältlich. Eine Tageskarte von Berlin bis nach Werder über Ferch kostet zum Beispiel 7,60 Euro.

Weiterhin freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass in Zusammenarbeit mit der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH nachfolgender Zusatzverkehr in der Zeit vom 01.05. – 03.05.2009 eingerichtet werden konnte:

Zusatzverkehr zwischen Ferch, Mittelbusch und Werder, Schule:

1. Mai bis 3. Mai: jeweils drei zusätzliche Fahrten um

13:22 Uhr, 17:22 Uhr und 21:22 Uhr im Anschluss an die Linie 607 von Ferch nach Werder

17:00 Uhr, 21:00 Uhr und 23:00 Uhr von Werder nach Ferch

Die Fahrt um 23:00 Uhr wird bei Bedarf von Werder über Ferch bis nach Caputh geführt.

Es gilt der aktuelle VBB-Tarif.

### **Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Arbeiten weiterhin auf folgende Schwerpunkte:**

#### **Aus dem Fachbereich Finanzen**

Es wurde bereits in der Beratung der Gemeindevertretung am 18.02.2009 über die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung zu Energiesparmaßnahmen berichtet.

Beratungsgespräche mit 2 Energieberatungsunternehmen haben ergeben, dass die Analyse und die daraus resultierenden und aufzuzeigenden Maßnahmen umfangreicher als bisher angenommen sind. Das SG Gebäudemanagement wird deshalb mehrere Angebote einholen und eine Beschlussvorlage für die nächste Gemeindevertreterversammlung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln erarbeiten. Der Terminplan kann sich dadurch verschieben. Wir gehen von einer Vorlage der Ergebnisse spätestens zur Beratung der Gemeindevertretung im Oktober aus.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Eröffnungsbilanz gehen weiter. Die Bewertung der Straßen, Wege und Plätze wird sich aufgrund von krankheitsbedingtem Ausfall der Bearbeiter ggf. zeitlich verschieben.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau wurde durch den FB Finanzen erarbeitet.

#### **Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit**

##### **OT Caputh**

##### **Information zum Bauvorhaben „Wilhelmshöhe“**

Die Auswertung der Submissionsergebnisse ist erfolgt.

Gemäß dem Vergabevorschlag des mit der Auswertung betrauten Ing.-Büros (Sinarski) wurde die Tiefbaufirma Beschorner und Otto aus Brandenburg mit der Ausführung der Bauleistungen beauftragt. Die Bauanlaufberatung findet am 26.03.2009 statt. Der eigentliche Baubeginn erfolgt Mitte April, unmittelbar nach Ostern.

##### **Erschließung der Baugrundstücke auf dem Areal des „Schmerberger Weges Nr. 88“**

Der Investor hat die Bauleistungen ausgeschrieben und den Auftrag an die Fa. Schielicke Bau vergeben.

Die notwendigen Fällungen erfolgten kurz vor Beginn der Vegetationsperiode. Eine Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde liegt vor. Mit dem weiteren Ausbau wird nach Vorliegen der verkehrsrechtlichen Anordnung begonnen.

##### **Erneuerung Bau ADL Caputh-Potsdam**

Am 24.02.2009 fand im Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) mit der Stadt Potsdam, der Gemeinde Schwielowsee, der Energie und Wasser Potsdam (EWP) und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) sowie der Abt. BLB (baufachliche Prüfung) eine Beratung statt. Ziel dieser Beratung war es, eine Lösung über den Materialeinsatz im Zusammenhang mit der Trinkwasserschutzzone und die Notwendigkeit der vorgesehenen Dimensionierung aufzuzeigen. Die Berechnungen der Dimensionierung wurden durch die EWP geprüft. Eine endgültige Entscheidung dazu wird bei der baufachlichen Prüfung durch das BLB entschieden.

Des Weiteren hat die EWP einen Antrag beim Munitionsbergungsdienst auf vorgezogene Munitionsprüfung gestellt. Die Antwort steht derzeit noch aus. Bei Befürwortung soll die Durchführung voraussichtlich im Mai/Juni 2009 sein. Im Ergebnis der o. g. Beratung hat die EWP bei der Unteren Wasserbehörde einen Antrag auf Änderung der Trinkwasserschutzzone in der vorliegenden wasserrechtlichen Genehmigung beantragt. Auch hier steht die Antwort noch aus.

## **OT Ferch**

### **Museum der Havelländischen Malerkolonie**

Die Beschilderung des Museums ist bereits montiert. Leider musste die Kastanie aufgrund der nicht mehr gewährleisteten Standsicherheit gefällt werden. Zukünftig wird eine Zierkirsche an diese Stelle gepflanzt.

### **Bau und Gestaltung Dorfaue Mittelbusch**

Für diese Maßnahme läuft zurzeit die Ausschreibung, voraussichtlich soll die Baumaßnahme in der 2. Aprilhälfte begonnen werden.

### **Reichsbahngelände Mittelbusch**

Der neue Grundstückseigentümer hat sich in der Verwaltung vorgestellt. Die zukünftige Nutzung sollte mit Wohngrundstücken beplant werden und wir sind dabei, mit dem Investor ein Planungsbüro zu beauftragen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan soll in einer der nächsten Sitzungen gefasst werden.

## **OT Geltow**

### **Kunstwerk an der Baumgartenbrücke**

An der Baumgartenbrücke musste eine abgängige Eiche gefällt werden. Wir konnten einen Bildhauer finden, der aus dem Stamm ein Kunstwerk erarbeitet. Der Bildhauer heißt Albrecht Klink, er hat seine Werke bereits auf der letzten Kunst Tour in Caputh ausgestellt.

### **Sport- und Mehrzweckzentrum Geltow**

Die Inbetriebnahme der Umkleide- und Sanitäreanlage fand bei einer kleinen Feierstunde am 19.03.2009 statt. Der Fördermittelantrag für das Gesamtobjekt, Einfeldhalle, Kegelbahn und Umbau des Denkmals wurde beim Landessportbund eingereicht. Die Planung für die Einfeldhalle wird parallel beauftragt, sodass die ersten möglichen Fördermittel auch zeitnah ausgegeben werden können. Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde zum Abriss einiger Gebäudeteile finden zurzeit statt.

### **Grundhafter Straßenausbau der K9610 – Am Wasser/Hauffstraße -**

Gemeindeanteil Gehweg, Parkflächen, Beleuchtung und Begleitgrün sowie Bushaltestellen  
Nach erfolgreicher Auswertung der Angebote durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark wurde vom Kreisstraßenbetrieb (KSB) der Zuschlag an die ARGE Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co KG und L&S Teltower Leitungs- und Straßenbau GmbH erteilt.

Am 19.03.2009 fand die Bauanlaufberatung statt, in der eine Grobablaufplanung durch die ARGE vorgelegt wurde. Baubeginn wird der 30.03.2009 sein. Die Baumaßnahme wird in drei Bauabschnitten gebaut und soll bis zum II. Quartal 2010 fertig gestellt sein.

Die Verkehrsführung im Bereich der Baumaßnahme wurde mit dem Verkehrsamt abgestimmt und wie folgt geregelt:

Für den 1. Bauabschnitt, Baubeginn (Ortseingang) bis vor der Kreuzung Straße Baumgartenbrück (landseitig) wird halbseitig der Verkehr von Wildpark-West kommend in Richtung B1 geführt. Aus Geltow kommend wird eine Umleitung über die Straße Am Pappeltor und der parallel verlaufenden Straße zur Straße Am Wasser (Am Mühlenberg) ausgeschildert werden. Hierzu wird durch die ARGE mit Beginn der Baumaßnahme die Umleitung verkehrssicher und qualitativ hergerichtet werden.

Parallel zum 1. BA wird im Zeitraum vom 26. 07. bis 28.08.2009 der 2. BA (Hauffstraße Ende Kreuzung B1 bis Kreuzung Baumgartenbrück) realisiert. Dieser Bereich wird mit einer Vollsperrung aus verkehrstechnischen Gründen (Rückstau B1) ausgebaut werden. Die Verkehrsführung nach Geltow wird in diesem Zeitraum über die Straßen Baumgartenbrück und Caputher Chaussee gesichert. Der Richtungsverkehr nach Wildpark-West bleibt unverändert. Der 3. BA, der im November 2009 beginnen soll, ist der halbseitige dem Wasser zugewandte Straßenbereich in der Länge des 1. BA.

Genaue Informationen, auch über Termine der Bauberatungen, werden im Havelboten bekannt gegeben.

### **Planung Moosweg einschl. Regenentwässerung für das anliegende Einzugsgebiet**

Mit der Planung der Maßnahme wurde das Ingenieurbüro Herrmenau GbR beauftragt. Die Grundlagenermittlung ist weitestgehend abgeschlossen. Die Planung hat den Stand der Vorplanung erreicht. Mit Fertigstellung der Entwurfsplanung werden der OB Geltow und der Ausschuss für Infrastrukturentwicklung informiert und das Projekt vorgestellt. Parallel dazu soll die Planung ausgelegt werden. Es ist geplant, dass voraussichtlich Mitte Mai 2009 eine Anliegerversammlung durchgeführt wird.

### **Oberflächensanierung Baumgartenbrück**

Im April 2009 wird durch die Firma Timmer die Oberflächensanierung der Straße Baumgartenbrück durchgeführt. Es wird in diesem Zusammenhang voraussichtlich eine 1 - 2-

tägige Vollsperrung von Höhe der Gaststätte „Baumgartenbrück“ bis zur Caputher Chaussee geben.

### **Kita Geltow**

In der Kita laufen die Abnahmen der einzelnen Gewerke und die letzten planmäßigen Ausstattungsleistungen werden durchgeführt. Leider gab es auch terminliche Probleme bei den Gewerken Metallbau und Großküchentechnik, die die Gesamtfertigstellung neben der lang anhaltenden frostigen Witterung auch verzögerten.

Am 04. März erfolgte die Besichtigung durch das Landesjugendamt und die Betriebserlaubnis für 45 Krippen- und 79 Kitakinder (insgesamt 124 Kinder) konnte erteilt werden. Das freute uns als Träger der Einrichtung sehr, da diese Anzahl noch um 15 Kinder höher liegt, als das geplante Baukonzept vorsah.

Die Außenanlagen sollen in der 1. Aprilwoche fertig gestellt sein, wenn die Lieferung und das Verlegen des kompletten Rollrasens wetterbedingt auf der Anlage erfolgen können. Der Umzug ist durch die Kitaleiterin für das Wochenende vom 17.04. – 19.04.2009 vorgesehen. Der erste Tag für die Kinder in der neuen Kita wird am Montag, dem 20.04.2009 sein.

### **Parkplätze Moosweg/Schulgelände**

Am 16.03.2009 begannen die Bauleistungen zur Herrichtung von zusätzlichen Stellplätzen im Bereich des Moosweges am Schulgelände. Diese sollen dazu dienen, den verstärkten Kurzparker- und Langparker-Bedarf, der durch die neue Kita entsteht, aufzunehmen. Die Parkflächen werden teilweise auf der vorhandenen Bitumenfläche hinter der Turnhalle ausgewiesen sowie als geschotterte Flächen links und rechts der Einbahnstraße Moosweg bis auf die Höhe des Heizhauses angelegt. Die Maßnahme soll bis zur Inbetriebnahme der Kita realisiert sein. Der Durchgangsverkehr für die Anlieger bleibt zumindest halbseitig während der Bauzeit gewährleistet.

### **OT Ferch / OT Caputh / OT Geltow**

#### **Straßenoberflächen**

Durch den Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit wird angestrebt, noch vor Ostern, die Wegeabschnitte mit den größten Schäden bzw. Schlaglochbildungen instand zu setzen.

#### **Winterdienstperiode 2008/2009**

Nach Beendigung der Winterdienstperiode erfolgt in den Ortsteilen die Endreinigung der Fahrbahnen und Regenwassereinfläufe.

Durch die Fa. WDA bzw. RUWE sollen noch vor Ostern diese Leistungen abgearbeitet werden.

#### **Studie zur Kita-Situation in der Gemeinde Schwielowsee**

Durch die Bauverwaltung wurde eine Kita-Studie an ein Planungsbüro in Auftrag gegeben. Dabei wurde zunächst eine Analyse erarbeitet, welche das derzeitige Potential sowie eine Prognose der Kinderanzahl in unseren Kindertagesstätten darstellt. Im zweiten Schritt werden Lösungsansätze dargestellt und Entscheidungsempfehlungen abgegeben, mit welchen Maßnahmen die steigenden Kindergarten- und Krippenanmeldungen ab 01. September 2009 abgedeckt werden können. Ein Zwischenstand der Studie wurde im erweiterten Gremium der Verwaltungsleitung, der Kita-Leiterinnen, der Schulleitung der GS Albert Einstein und der Managerin der integrierten Kindertagesbetreuung am 18.03.2009 besprochen. Eine Vorstellung der Studie einschließlich Lösungsansätze wird am 06.04.2009 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kultur-, Schulen-, Soziales und Sport erfolgen. Dazu werden die Mitglieder des Finanzausschusses und die Ortsvorsteher eingeladen.

#### **Aus dem Fachdienst Ordnung und Sicherheit**

##### **Qualifizierte Verkehrszählung in der Weinbergstraße, OT Caputh**

In den nächsten Wochen werden die Geschwindigkeiten, die Anzahl und die Art der Fahrzeuge, die die Weinbergstraße befahren, durch ein stationäres Geschwindigkeitsmessgerät erfasst. Insbesondere soll ermittelt werden, wie hoch die tatsächlich dort gefahrenen Geschwindigkeiten auf dieser Strecke sind, um gegebenenfalls hieraus notwendige Maßnahmen abzuleiten.

##### **Aus gegebenen Anlass noch einmal der Hinweis zu den Möglichkeiten und Grenzen von Holzfeuern im Freien**

Maßgebend sind nach wie vor die gesetzlichen Regelungen in § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes sowie in der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung. Danach sind Holzfeuer grundsätzlich auch ohne gemeindliche Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn die so genannten

„Zehn goldenen Regeln für Feuer im Freien“ eingehalten werden:

1. die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt 1 Meter,
2. nur trockenes und naturbelassenes Holz verwenden,
3. bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind keine Holzfeuer entzünden,
4. Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer. Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist verboten.
5. Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen,
6. Löschmittel immer bereithalten (zum Beispiel Wasser, Sand, Feuerlöscher),
7. Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
8. die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen,
9. bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen,
10. Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.

Bei Feuern, die diese Bedingungen nicht einhalten, zum Beispiel große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer, sind diese ohne Ausnahmeerteilung der Gemeinde nicht zulässig.

Wir bitten um Beachtung! Eine entsprechende Veröffentlichung wird im Amtsblatt erfolgen.

### **Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung**

#### **Die Öffnungszeiten des Jugendclub Caputh e.V. sind seit dem 09.03.2009 wie folgt festgelegt:**

montags bis donnerstags 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr,

freitags und samstags von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

sonntags (nur für Mitglieder für Vor- und Nachbereitung der Angebote) 15:00 Uhr bis 20:00Uhr.

#### **Terminvorschau:**

28.03.2009 Vernissage mit Frau Oda Schielicke im Rathaus Ferch

04.04.2009 Frühjahrsputz in der Gemeinde Schwielowsee

24. bis 26.04.2009 Ferdinand von Schill – Gedenkbwak im OT Geltow

02.05.2009 Maifest im OT Caputh

### **TOP 06**

#### **Einwohnerfragestunde**

- Herr Sablong fragt an, warum in Straßen, wie z.B. Spitzbubenweg/Ecke/Fasanenweg keine Straßenbeleuchtung existiert. Eine erste Anfrage wurde von ihm bereits in der letzten Sitzung des Ortsbeirates Caputh gegeben. Frau Murin erläutert, dass diese Maßnahme in den Ausbau des Fasanenweges integriert werden soll. Zusätzlich sind für das Jahr 2009 finanzielle Mittel im Haushalt geplant, die für eine weitere Komplettierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Schwielowsee verwendet werden sollen. Eine Zuarbeit für den Ortsbeirat wurde erstellt.

- Herr Sablong fragt an, warum Verkehrszeichen, die aus seiner Sicht an einigen Standorten nicht rechtmäßig aufgestellt wurden, noch nicht abgebaut wurden. Er hatte dazu bereits im letzten Sommer im Ausschuss für Gewerbe, Ordnung und Sicherheit informiert. Frau Hoppe erklärt, dass die Gemeinde Schwielowsee nicht selbständig Verkehrszeichen abbauen darf. Diese Entscheidung wird jeweils bei einer Verkehrsschau vom Landkreis Potsdam-Mittelmark getroffen. Die Verkehrsschauen finden alle zwei Jahre statt. Herr Zeeb erklärt, dass die angesprochenen Verkehrszeichen nicht zu beanstanden sind und bittet Herrn Sablong sich mit ihm bilateral dazu zu verständigen.

- Herr Sablong fragt an, warum die Sicherheit der Fußgänger bei der abbiegenden Hauptstraße Beelitzer Straße/Dorfstraße nicht durch Schutzgitter verbessert werde. Herr Zeeb erläutert, dass das Errichten von Geländer in dieser Situation nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist. Herr Büchner erläutert zusätzlich, dass die Beelitzer Straße eine Kreisstraße und die Dorfstraße eine Gemeindestraße ist. Daraus ergeben sich unterschiedliche Verantwortungsbereiche.

- Herr Hüller spricht den Großbrand auf dem Zeltplatz Himmelreich an und bedankt sich als Abgeordneter und als Privatmann für den schnellen und kompetenten Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren Caputh, Ferch und Geltow, die dadurch größeren Schaden verhindert haben.

- Frau Mundt spricht das Problem „Meldung freilaufender Hunde“ an. Sie bittet das sehr umständliche Meldungsverfahren zu prüfen, ob eine Vereinfachung möglich sei.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

### **TOP 07**

#### **Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2009 mit den Bestandteilen**

Herr Büchner fragt an, ob eine Diskussion gewünscht wird. Dies wird von den Gemeindevertretern verneint.

Herr Hüller richtet den Dank seiner Fraktion für die Erarbeitung des Haushaltes 2009 an den Fachbereich Finanzen und die Verwaltung.

Herr Scheidereiter spricht als Vorsitzender des Finanzausschusses seinen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit an den Finanzausschuss und an die Verwaltung für die kompetente und umfassende Erarbeitung aus.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-03-19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2009 mit den Bestandteilen.

Die Gemeindevertretung beschließt aus der Maßnahme ADL Caputh/Potsdam 7000-9605 40.000 EUR zur anteiligen Finanzierung der Munitionsbergung schon vor Fördermittelbereitstellung freizugeben.

Die Satzung ist der zuständigen Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 2 Neinstimmen 0 Enthaltungen

### **TOP 08**

#### **Beschlussfassung zu Maßnahmen zum Konjunkturpaket II der Bundesregierung**

Frau Hoppe erläutert, dass ein Informationsblatt ausgeteilt wurde, welches kurzfristig vom Ministerium der Finanzen bezüglich Mittelverteilung zugesandt wurde. Frau Lietz erläutert ausführlich die Beschlussvorlage.

Die Mittel aus dem Konjunkturpaket II werden dem Landkreis Potsdam-Mittelmark durch das Land zur Verfügung gestellt. Der Landkreis installiert eine Monitoringgruppe bestehend aus Vertretern des Landkreises und Herrn Große, als Präsident des Städte- und Gemeindebundes und Herrn Großmann in seiner Funktion als Stellvertreter des Vorsitzenden der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Amtsdirektoren. Die Koordination beim Landkreis erfolgt über den stellv. Landrat.

Aus Sicht des Landrates wäre es wünschenswert, wenn die Maßnahmen und Projekte bis zum 16.04.2009 dem Landkreis benannt würden.

- Beginn der Maßnahmen zwischen 27.01.2009 und Abschluss spätestens bis 31.12.2011
- Investitionen nach dem jeweiligen Förderbereich, keine Doppelförderung , Nachhaltigkeit auch unter demografischen Aspekten
- Austausch von Informationen zwischen dem Landkreis und den Kommunen per Internet über maßnahmebezogene Datenblätter
- Mittel können zu einem festen Stichtag im Abstand von jeweils 6 Wochen vor dem erwarteten Rechnungseingang angeforderter werden, keine
- Vorausleistungspflicht der Kommunen

Frau Lietz erläutert die Maßnahmen der Gemeinde zur Bildungsinfrastruktur und zur sonstigen Infrastruktur und gibt Hinweise zu den finanziellen Mitteln, die dafür zur Verfügung stehen könnten.

Zum Hegemeisterweg/Moosweg erläutert sie auf Anfrage von Frau Stoof aus dem Hauptausschuss:

Vorplanung liegt vor; Entwurfsplanung soll bis zum 09.04.2009 vorliegen

grundhafter Ausbau Wildparkstraße bis Einmündung Obstweg ist geplant

Regenwasserleitung gesamter Bereich mit Hegemeisterweg

Aufnahme der bisherigen Fahrbahnplatten - Ausbau mit lärmindernder Asphaltsschicht

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-03-20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt nachfolgende Maßnahmen aus den Mitteln des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung zu finanzieren:

Bildungsinfrastruktur : Vollsanierung der Schulturnhalle VHG mit

Lichtband, Dachsanierung, Vollwärmeschutz

Sonstige Infrastruktur: Regenwasser- und Lärmschutzmaßnahmen Hegemeisterweg/Moosweg OT Geltow.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

### **TOP 09**

#### **Abwägungs- und Billigungsbeschluss Bebauungsplan-Entwurf „Seewiese“, OT Ferch**

Herr Büchner fragt die Gemeindevertreter, ob eine Blockabstimmung erfolgen kann. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Die Gemeindevertreter diskutieren über den Inhalt der Beschlussvorlage. Herr Lietz stellt den Antrag „Änderungen aus dem Hauptausschuss in den Beschlussvorlagentext als Bestandteil des Beschlusses einzufügen.“

Im Ergebnis einigen sich die Gemeindevertreter, das der Beschlussvorlagentext wie folgt ergänzt wird: „Die Ergänzung der Beschlussvorlage aus dem Hauptausschuss ist Bestandteil der Beschlussvorlage.“

1. Im Baugebiet WA sind Flachdächer und einseitig geneigte Pultdächer unzulässig, zulässig sind geneigte Dachflächen mit einer Dachneigung von mindestens 25°. (§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 BbgBO) Die Begründung zum B-Plan „Seewiese“ wird ergänzt.

2. Im Baugebiet WA dürfen auf der schraffierten Fläche A keine Bäume gepflanzt werden (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 A BauGB in Verbindung mit § 81 BbgBO) Die Begründung zum B-Plan „Seewiese“ wird entsprechend ergänzt.

Zusätzlich wird für die Fläche F festgelegt, dass Gebäude nur mit einer maximalen Firsthöhe von 10,80 m (Variante B) errichtet werden dürfen.“ Die Anlage 3 ist Bestandteil der Ergänzung.“

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-03-21

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans "Seewiese" i. d. F. v. 12. Juni 2008 im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der formellen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen.

2. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 4 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

3. Im Ergebnis der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der formellen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden ergaben sich folgende Änderungen:

Sichtbeziehung

Im Baugebiet WA wird eine Fläche A festgesetzt, auf der bauliche Anlagen nur zulässig sind, die eine Höhe von 1,2 m nicht überschreiten. Zum Potsdamer Platz hin sind nur Einfriedungen zulässig, die eine Höhe von 1,2 m nicht überschreiten, geschlossene Einfriedungen sind unzulässig. Diese Festsetzungen sollen Sichtbeziehungen vom Potsdamer Platz auf den Schwielowsee gewährleisten.

Straßenverkehrsfläche

Die Straßenverkehrsflächen im Bereich des Potsdamer Platzes und des Seeweges werden den jeweiligen Straßenausbauplanungen angepasst. Der Uferweg wird um 1,0 m nach Süden erweitert, um die Beleuchtung einschließlich deren Leitung zu sichern.

Baufenster

Entsprechend der Straßenverkehrsfläche wird im Baugebiet WA die Baugrenze angepasst.

4. Im Rahmen des Ausgliederungsverfahrens aus dem LSG ergeben sich folgende Änderungen: Sondergebiet "Wasserwanderstützpunkt"

Die Festsetzung der Sondergebiete entfallen. Dafür werden private Grünflächen sowie der besondere Nutzungszweck von Flächen (mit Angaben zum Maß der baulichen Nutzung) bzw. eine Fläche für Stellplätze festgesetzt.

5. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans mit Stand vom 13. Februar 2009 (Anlage 5) wird

gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur erneuten Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt.

6. Im Baugebiet WA sind Flachdächer und einseitig geneigte Pultdächer unzulässig, zulässig sind

geneigte Dachflächen mit einer Dachneigung von mindestens 25°. (§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 BbgBO) Die Begründung zum B-Plan „Seewiese“ wird ergänzt.

7. Im Baugebiet WA dürfen auf der schraffierten Fläche A keine Bäume gepflanzt werden (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 A BauGB in Verbindung mit § 81 BbgBO) Die Begründung zum B-Plan „Seewiese“ wird entsprechend ergänzt.

8. Zusätzlich wird für die Fläche F festgelegt, dass Gebäude nur mit einer maximalen Firsthöhe von 10,80 m (Variante B) errichtet werden dürfen.“ Die Anlage 3 ist Bestandteil der Ergänzung.“

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 10**

##### **Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion BBS**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-03-22

Herr Dennis Hartmann hat aus persönlichen Gründen sein Mandat als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Tourismus und Umwelt niedergelegt.

Herr Arist von Rennenkampff wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Tourismus und Umwelt berufen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### **TOP 11**

##### **Informationsvorlage zum Handlungskonzept zur Zusammenarbeit mit der Polizeiwache Werder und der Gemeinde Schwielowsee**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 12**

##### **Sonstiges**

- Frau Hoppe fragt die Gemeindevertreter an, wie sich die Fraktionen zum Antrag von Herrn Teichmann vom 18.02.2009, zukünftig alle Gemeindevertreter Sitzungen im Rathaus Ferch durchzuführen, positioniert haben.

Herr Lietz erklärt für die SPD-Fraktion, dass innerhalb der Fraktion keine einheitliche Meinung dazu besteht. Da er in der heutigen Sitzung allein die Fraktion der SPD vertritt, wird er sich der Stimme enthalten. Weiterhin erklärt er, dass die Fachausschüsse in Abhängigkeit von der Tagesordnung ihren Sitzungsort an die Brennpunkte legen sollten.

Herr Steinbach erklärt für die Fraktion des BBS, dass diese eher ablehnend dem Antrag gegenüber stehe. Man sollte die Bürgernähe beibehalten. Im Punkt Fachausschüsse schließt sich Herr Steinbach Herrn Lietz Aussage an.

Frau Stoof erklärt für die Fraktion DIE LINKE, dass der Sitzungsort der Gemeindevertretung nicht so entscheidend ist. Man darf die Bürgernähe der Fachausschüsse und die Gespräche „auf der Straße“ nicht vernachlässigen. Herr Kalicki schließt sich der Meinung von Frau Stoof an und erklärt, dass bürgernahe Arbeit nicht im Sitzungsraum sondern vor Ort bei und mit den Bürgern erfolgen muss.

Herr Büchner fasst zusammen, dass die entscheidende politische Arbeit nicht in der Gemeindevertreter Sitzung erfolgt, sondern in den Fachausschüssen und bei den Bürgern vor Ort im persönlichen Gespräch.

Er schlägt als Votum vor: Der Sitzungsort für die Gemeindevertreter Sitzung wird hauptsächlich Ferch sein. Optional kann eine Gemeindevertreter Sitzung in den jeweiligen Ortsteil gelegt werden. Die Entscheidung darüber bleibt der Bürgermeisterin und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen 3 Neinstimmen 1 Enthaltung

- Herr Kalicki erkundigt sich nach den Geschwindigkeitsmessungen in der Weinbergstraße. Frau Murin erläutert wie folgt: Es werden die Geschwindigkeiten, die Anzahl und die Art der Fahrzeuge, die die Weinbergstraße befahren, durch ein stationäres Geschwindigkeitsmessgerät erfasst. Insbesondere soll ermittelt werden, wie hoch die tatsächlich dort gefahrenen Geschwindigkeiten auf dieser Strecke sind, um gegebenenfalls hieraus notwendige Maßnahmen abzuleiten. Es wird nicht „geblitzt“. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf 50 km/h.

- Herr Kalicki spricht in Bezug auf die Ortssatzung die Sauberkeit der Gehwege und Straßen sowie die Durchführbarkeit von Sanktionierungen an. Herr Zeeb erklärt, dass die Außendienstmitarbeiter ständige Kontrollen durchführen. Herr Geßwein bittet die Ordnung und Sauberkeit in allen Ortsteilen konsequent zu prüfen und Ordnungswidrigkeitsmaßnahmen einzuleiten.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.

Pause in der Zeit von 20:15 Uhr bis 20:20 Uhr.

**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**



**TOP 13 Bestätigung der Tagesordnung**  
**TOP 14 Bestätigung der Sitzungsniederschrift**  
**TOP 15**

**... Grundstücksangelegenheiten**

**TOP 17**

**TOP 18 Anfragen**

Ende der Sitzung: 20:28 Uhr

gez.: R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

gez.: K. Reichau

Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.

**ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS „SEEWIESE“, OT FERCH**

**Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee**

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) an der Aufstellung des Bebauungsplans „Seewiese“

Der Entwurf des Bebauungsplans „Seewiese“ i. d. F. v. 12. Juni 2008 ist nach der öffentlichen Auslegung vom 31. Juli 2008 bis 22. Sep. 2008 geändert worden. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 25. März 2009 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans gebilligt. Folgende Festsetzungen sind geändert worden:

- **Sichtbeziehung:** Im Baugebiet WA Festsetzung der Flächen A (nur bauliche Anlagen bis 1,2 m Höhe zulässig, keine Baumpflanzungen) und F (nur Gebäude mit einer maximalen Firsthöhe von 10,8 m über Oberkante Seeweg zulässig, keine Baumpflanzungen). Im Baugebiet WA sind zum Potsdamer Platz hin nur Einfriedungen bis 1,2 m Höhe zulässig, geschlossene Einfriedungen sind unzulässig.
- **Straßenverkehrsflächen:** Anpassungen der Straßenverkehrsflächen Potsdamer Platz und Seeweg an die jeweiligen Ausbauplanungen; dadurch verändern sich die Abgrenzungen des Baugebietes WA und seiner überbaubaren Grundstücksfläche. Der Uferweg wird auf 4,0 m verbreitert.
- **Wasserwanderstützpunkt:** Die Festsetzung der Sondergebiete entfällt. Dafür werden private Grünflächen bzw. für die überbaubaren Grundstücksflächen Flächen mit besonderem Nutzungszweck (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB) festgesetzt. Die Zweckbestimmung „Wasserwanderstützpunkt“ ist unverändert.
- **Dachform:** Im Baugebiet WA sind Flachdächer und einseitig geneigte Pultdächer unzulässig, die Dachneigung muss mind. 25° betragen.

Sie haben gemäß § 3 Abs. 2, § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den o. g. geänderten Teilen der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen und bei der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee zu werten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen in diesem Bebauungsplan enthalten (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

- Die Begründung enthält einen Umweltbericht, der u. a. die Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden, beschreibt und bewertet.
- Darüber hinaus gehört eine schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans i. d. F. v. 25. März 2009 (Plangebiet siehe Kartenausschnitt) einschließlich Begründung wird wie folgt öffentlich ausgelegt:

Zeitraum der Auslegung:

16. April 2009 bis einschließlich 18. Mai 2009

Auslegungsort:

Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Auslegungszeiten:

Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung:

Telefon 033209 - 76953

Der Entwurf des Bebauungsplans wird auch im Internet unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Anlage PDF

Schwielowsee, 30.03.2009

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

## GRUNDHAFTER STRAßENAUSBAU DER K9610

### **Information aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit**

### **Grundhafter Straßenausbau der K9610 – Am Wasser / Hauffstraße - OL Geltow und Gemeindeanteil Gehweg, Parkflächen, Beleuchtung und Begleitgrün sowie Bushaltestellen**

Das Straßenausbauprojekt ist ein Gemeinschaftsvorhaben des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Gemeinde Schwielowsee und nach erfolgreicher Ausschreibung und Auswertung der Angebote durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark wurde vom Kreisstraßenbetrieb (KSB) der Zuschlag an die ARGE Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co KG und L&S Teltower Leitungs- und Straßenbau GmbH erteilt.

Mit dem Bau wird in der 14. Kalenderwoche (30. März – 03. April 2009) begonnen und soll im II. Quartal 2010 beendet sein. Die Baumaßnahme wird in drei Bauabschnitten gebaut. Die Verkehrsführung im Bereich der Baumaßnahme wurde mit dem Verkehrsamt abgestimmt und wie folgt geregelt:

Der 1. Bauabschnitt ist vom Bauanfang von Wildpark-West kommend der Landseite zugewandt halbseitige Bereich und endet vor der Kreuzung Baumgartenbrück. Er soll voraussichtlich im November 2009 fertig gestellt sein.

Der Verkehr von Wildpark-West kommend wird halbseitig nur in Richtung B1 geführt. Aus Geltow kommend wird eine Umleitung über die Straße Am Pappeltor und der parallel verlaufenden Straße zur Straße Am Wasser (Am Mühlenberg) ausgeschildert werden. Hierzu wird durch die ARGE mit Beginn der Baumaßnahme die Umleitung verkehrssicher und qualitativ hergerichtet werden.

Parallel zum 1. BA wird im Zeitraum vom 26. Juli bis 28. Aug. 2009 der 2. BA (Hauffstraße Ende Kreuzung B1 bis Kreuzung Baumgartenbrück) realisiert. Nach umfangreichen Abstimmungen zwischen dem Kreisstraßenbetrieb, der Gemeinde Schwielowsee und dem Verkehrsamt wird dieser Bereich aus verkehrstechnischen Gründen (Rückstau B1) mit einer Vollsperrung ausgebaut. Die Verkehrsführung nach Geltow wird in diesem Zeitraum über die Straßen Baumgartenbrück und Caputher Chaussee gesichert.

Der Richtungsverkehr nach Wildpark-West bleibt unverändert. Die Zufahrt zum Hellwig-Baumarkt und Zum Gartencenter Potsdamer Blume wird von der B1 aus gewährleistet.

Der 3. BA, der im Nov 2009 beginnen soll, ist der halbseitige dem Wasser zugewandten Straßenbereich in der Länge des 1. Bauabschnittes. Die Anlieger werden für jeden Abschnitt vor Baubeginn durch die bauausführende Firma mittels Informationsblätter in Kenntnis gesetzt. Für den Zeitraum der Baumaßnahme stehen den Anliegern nachfolgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Baufirma (ARGE): Matthäi Bauunternehmen

Bauleiter Herr Spreer Tel.-Nr. 033205-5270

Ing.-Büro PST: Herr Preußer Tel.-Nr. 033209-7610

Bauüberwacher Herr Wuttig Tel.-Nr. 033205-450 91

SiGeKo Herr Köppen Tel.-Nr. 033748-155 41

Kreisstraßenbetrieb Herr Hollax Tel.-Nr. 033841-991 58

Bauverwaltung: Frau Kegeler Tel.-Nr. 033209-769 57

Für die auftretenden Behinderungen während der Bauzeit bitten wir um Verständnis.

gez. K. Murin

Fachbereichleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit

## EINLADUNG ZUR 4. MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHWIELOWSEE

Zur unserer jährlichen Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schwielowsee, deren Flächen in den Gemarkungen Geltow, Caputh und Ferch liegen, recht herzlich eingeladen.

Dienstag, den 12.05.2009, um 18.30 Uhr

Schwielowsee, OT Ferch

Gemeindeverwaltung, großer Sitzungssaal, Potsdamer Platz 9

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Berichte der Pächtergemeinschaften
4. Beschluss über die Änderung des Pachtvertrages der Pächtergemeinschaft Geltow
5. Beschluss über die Zustimmung zur Erteilung eines entgeltlichen Jagderlaubnisscheines
6. Anfragen der Mitglieder, Diskussion

Die Auszahlung des jährlichen Reinertrages aus der Jagdnutzung für die Flächen der jeweiligen Genossenschaftsmitglieder kann auf der Mitgliederversammlung beantragt werden. Dazu ist ein Antrag mit Name, Flächenaufstellung und Bankverbindung einzureichen. Der Antragsteller muss im Grundbuch als Eigentümer eingetragen sein. Nach dem Vergleich mit dem aktuellen Jagdkataster erfolgt die Überweisung innerhalb von 4 Wochen.

Sie können Ihren Antrag ebenfalls richten an die: JGS Schwielowsee, Kurt Gluba, Am Bahnhof Lienewitz 1, 14548 Schwielowsee

gez. K. Gluba

Vorsitz JGS Schwielowsee

## INFORMATIONEN AUS DEM FACHDIENST ORDNUNG UND SICHERHEIT

### **Qualifizierte Verkehrszählung in der Weinbergstraße, OT Caputh**

In den nächsten Wochen werden die Geschwindigkeiten und die Anzahl sowie die Art der Fahrzeuge, die die Weinbergstraße befahren, durch ein stationäres Geschwindigkeitsmessgerät erfasst. Insbesondere soll ermittelt werden, wie hoch die tatsächlich dort gefahrenen Geschwindigkeiten auf dieser Strecke sind, um gegebenenfalls hieraus notwendige Maßnahmen abzuleiten.

### **Laubentsorgung im GT Wildpark-West**

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils in der Zeit von 09.30 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Sonnabend, den 16.05.2009

Sonnabend, den 20.06.2009

Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den genannten Öffnungszeiten zum alten Klärwerk.

In keinem Falle ist es gestattet, das Laub vor dem Gelände abzulagern!!!!

Verstöße müssen zur Anzeige gebracht werden.

gez. Zeeb

Fachdienstleiter Ordnung und Sicherheit

## HOLZFEUER IM FREIEN

### **Aus gegebenen Anlass noch einmal der Hinweis zu den Möglichkeiten und Grenzen von Holzfeuern im Freien**

Maßgebend sind nach wie vor die gesetzlichen Regelungen in § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes sowie in der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung. Danach sind Holzfeuer grundsätzlich auch ohne gemeindliche Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn die so genannten „Zehn goldenen Regeln für Feuer im Freien“ eingehalten werden:

- 1 die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt 1 Meter
- 2 nur trockenes und naturbelassenes Holz verwenden
- 3 bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind keine Holzfeuer entzünden
- 4 Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer. Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist verboten.
- 5 Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen
- 6 Löschmittel immer bereithalten (zum Beispiel Wasser, Sand, Feuerlöscher)

- 7 Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
- 8 die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen
- 9 bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen
- 10 Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen

Bei Feuern, die diese Bedingungen nicht einhalten, zum Beispiel große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer, sind ohne Ausnahmeerteilung der Gemeinde nicht zulässig.

Wir bitten um Beachtung.

gez. Zeeb

Fachdienstleiter Ordnung und Sicherheit

## HUNDEHALTUNG

Verehrte Hundehalterin, verehrter Hundehalter, liebe Hundefreunde, Hunde in der Gemeinde Schwielowsee haben es nicht immer leicht. Ihr Zusammenleben mit den Menschen wirft nicht nur bei uns manche Probleme auf. Dies gilt besonders in den dicht bebauten Ortslagen oder aber auch besonders in den touristischen Gebieten (Uferpromenaden, Gemünde etc.). Nicht selten kommt es dort zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Die Ursache liegt auf der Hand: Was dem einen ein durchaus natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners, gerät dem anderen häufig zum Ärgernis. Derart entstehende Spannungen brauchen nach unserer Auffassung nicht zu sein. Auch die Gemeinde Schwielowsee bietet genügend Raum für Hunde. Man muss nur einige Spielregeln beachten, damit das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden funktioniert. Wir wollen Sie auf die wichtigsten örtlichen Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden hinweisen. Die Regelungen der Brandenburgischen Hundehalterverordnung gelten natürlich auch weiterhin, neben diesen örtlichen Regelungen.

Auszug aus der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee vom 19.05.2004:

### **Mitführen von Tieren, Haustierhaltung**

1. In den folgenden Gebieten der Gemeinde Schwielowsee sind Hunde, außerhalb von befriedeten Besitztümern, an einer reißfesten Leine zu führen:

#### **Ortsteil Caputh**

Ortsdurchfahrtsstraßen:

Potsdamer Straße, Lindenstraße, Straße der Einheit, Friedrich- Ebert-Straße, Schwielowseestraße, Michendorfer Chaussee Touristischer Bereich im Gebiet nördlich der Ortsdurchfahrt bis zum Uferbereich in den Grenzen vom Bootsanleger Schloss Caputh bis zur Bahnbrücke über das Caputher Gemünde mit allen dort beinhalteten Straßen und Wegen: Weberstraße, Krughof, Havelstraße, Ziegelscheune, Ziegelstraße, Straße der Einheit, Straße der Jugend, Schulstraße, Auguststraße, Feldstraße, Gartenstraße, Weinbergstraße, Uferpromenade entlang des Caputher Gemüdes

#### **Ortsteil Ferch**

Ortsdurchfahrtsstraßen:

Dorfstraße, Mühlengrund, Kammeroder Weg, Glindower Weg, Fercher Straße, Beelitzer Straße

Touristischer Bereich:

Seeweg vom Parkplatz Strandbad bis Forsthaus Mittelbusch

#### **Ortsteil Geltow**

Ortsdurchfahrtsstraßen:

Chausseestraße, Hauffstraße bis Baumgartenbrücke, Hauffstraße vom Abzweig Richtung GT Wildpark-West, Am Wasser, Caputher Chaussee bis Abzweig Am Petzinsee;

Gemeindeteil Wildpark West: Havelpromenade vom Eingangsschild, Marktplatz, Fuchsweg bis Ortsausgang.

Touristischer Bereich:

Am Petzinsee, Uferpromenade vom Sportplatz, Am Grashorn bis Ortsausgang Richtung

Wildpark West

### **Weiterhin gilt nach dem Brandenburgischen Waldgesetz eine generelle Anleinplicht für alle Hunde im Wald. Verstöße werden durch die Forstbehörden geahndet.**

- 1 Die Aufsichtsperson muss in der Lage sein, den Hund sicher an der Leine zu führen. Der Hundehalter darf einen Hund nur solchen Personen überlassen, die die Gewähr dafür bieten, dass Sie als Aufsichtsperson geeignet sind. Personen, die Tiere mitführen, haben

in ausreichendem Maße dafür zu sorgen, dass Menschen oder Tiere nicht belästigt oder geschädigt werden.

- 2 Die Vorschrift der Nr. 1 gilt nicht für Diensthunde der Polizei, des Grenzschutzes, des Zolls, der Bundeswehr, des Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes und Jagdgebrauchshunde, soweit diese im Rahmen der jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden.
- 3 Wer auf Verkehrsflächen oder in öffentlichen Anlagen Tiere mit sich führt, hat dafür zu sorgen, dass sie die Verkehrsflächen oder öffentlichen Anlagen nicht beschädigen oder verunreinigen. Diese Aufsichtspersonen sind verpflichtet, die von ihren Tieren verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen der Verkehrsflächen
- 4 oder öffentlichen Anlagen (insbesondere Hundekot) unverzüglich zu beseitigen. Hierzu sind bei jedem Ausgang mit einem Hund geeignete Behältnisse zur Beseitigung des Hundekotes, in ausreichender Menge, mitzuführen. Diese Behältnisse sind den zur Personenkontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen.
- 5 Haustiere müssen so gehalten werden, dass sie besonders die Nachbarn und deren Besucher nicht belästigen bzw. gefährden.

Wir sind froh, dass viele einsichtige Hundehalter sich an diese Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür danken wir Ihnen an dieser Stelle recht herzlich. Und doch erreichen uns immer wieder Klagen, dass Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen sowie Kinderspielplätze über Gebühr durch Hundekot verunreinigt sind. Diese Bereiche stehen der gesamten Bevölkerung, also auch Ihnen persönlich, zur Verfügung. Es gefällt Ihnen sicherlich nicht, in diese „Häufchen“ zu treten. Ihre Mithilfe ist hier gefragt. Wir wissen, dass mit Verboten allein weder den Hundehaltern und ihren Tieren noch anderen Mitbürgern geholfen ist. Deshalb unsere Bitte an Sie: Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, führen Sie ihn bitte dorthin, wo sein „Geschäft“ niemanden stört und unschädlich ist. In den äußeren Gemeindeteilen an Waldflächen sowie in den Grenzzonen zwischen Wald und Feld. Und ist das Unvermeidliche doch einmal an unpassender Stelle (also im bebauten Gemeindebereich, auf Gehwegen, Straßen, unseren touristischen Spazierwegen oder gar im Vorgarten des Nachbarn geschehen, bitten wir Sie, es zu beseitigen. Hierzu sind Sie nach unserer oben zitierten ordnungsbehördlichen Verordnung verpflichtet. Zu diesem Zweck sollten Sie, bei jedem Gassi gehen ein entsprechendes Behältnis (Plastiktüte) mitführen, um das „Geschehene“ schadlos zu entsorgen.

Behilflich dabei können Ihnen die so genannten Hundetüten sein, die wir an exponierten Stellen (Caputher Gemünde) aufgestellt haben oder noch beabsichtigen aufzustellen (Fercher Uferpromenade, Uferpromenade Alt Geltow).

Es ist schon öfters geschehen, dass freilaufende Hunde Menschen, insbesondere Kinder oder andere Hunde angefallen und gefährlich verletzt haben. Diese Gefahren können auf ein Minimum reduziert werden, wenn die Vorschriften gegen das freie Laufen lassen von Hunden beachtet werden (vergl. oben).

**Insbesondere ist darauf zu achten, dass Hunde nur dann überhaupt frei laufen dürfen, wenn sie auf das Wort ihres Herren unbedingt gehorchen und in Gefährdungssituationen sofort „bei Fuß“ gerufen werden können, um so Passanten oder andere Hunde nicht zu gefährden. Ein dem herannahenden Passanten zugerufenes „der tut nichts ...“ oder „der will nur spielen ...“ genügt hier keinesfalls!**

Mit der Beachtung dieser Regeln unterstützen Sie unsere vielfältigen Bemühungen um mehr Umweltschutz und Sicherheit in unserer schönen Gemeinde Schwielowsee und erleichtern sich, Ihrem Hund und allen Mitbürgern das Zusammenleben.

Bitte haben Sie auch Verständnis für notwendig werdende Kontrollen von Hundebesitzern im Hinblick auf die Einhaltung der o.g. Verpflichtungen, die mit Beginn der schönen Jahreszeit von den Außendienstmitarbeitern des Fachdienstes Ordnung und Sicherheit verstärkt durchgeführt werden.

gez. Zeeb

Fachdienstleiter Ordnung und Sicherheit

MAIFEUER FREIWILLIGEN FEUERWEHR FERCH AM 9. MAI 2009

**Bekanntmachung: Anlieferung von Schnittholz auf der Fercher Seewiese**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee!

Am 09. Mai 2009 wird das schon traditionelle Maifeuer auf der Seewiese in Ferch durch die Freiwillige Feuerwehr Ferch durchgeführt. In diesem Jahr wird den Bürgerinnen und Bürgern in der Zeit vom

06. Mai bis 08. Mai von 16.00 Uhr - 20.00 Uhr

09. Mai von 11.00 Uhr - 16.00 Uhr

die Möglichkeit gegeben, ihr trockenes Schnittholz bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Ferch auf der Seewiese anzuliefern.

Zu diesen Zeiten wird ein Kamerad zur Annahme bereit stehen.

Auf keinen Fall ist es zulässig, vorzeitig oder außerhalb dieser Zeiten Schnittholz abzulagern.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nur trockenes und naturbelassenes Holz angeliefert werden darf. Keinesfalls dürfen Laub, frischer Baum- sowie Heckenschnitt insbesondere Thuja sowie Abfälle oder dergleichen mit angeliefert werden.

Die Anlieferung zu anderen, als den angegebenen Zeiten ist bei Strafe untersagt.

gez. Zeeb

Fachdienstleiter Ordnung und Sicherheit